



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 25-004-2020

Ziffer 5 der Tagesordnung
VF-03-2020

Dezernat 2
Verkehrsamt
Peter Hirsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 09.07.2020

**Kommunale Verkehrsüberwachung, Messeinrichtungen und Überwachungsergebnisse;
Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. März 2013 der Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Landkreis Biberach zugestimmt. Entsprechend den folgenden Beschlüssen des Kreistages beziehungsweise des Verwaltungs- und Finanzausschusses (19. März 2014, 22. März 2017 und 7. März 2018) wurden weitere, von den Gemeinden beantragte stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen beschafft und aufgestellt. Die Kosten für den Stromanschluss sowie die laufenden Stromkosten tragen die jeweiligen Gemeinden.

Von den insgesamt 24 stationären Anlagen im Landkreis sind sieben Anlagen mit Infrarotmesstechnik (Firma ESO) und 17 Anlagen mit Lasermesstechnik (Firma Vitronic) ausgestattet. Zur Bestückung der Anlagen werden zwei Kameras für die ESO-Anlagen und acht Kameras für die Vitronic-Anlagen eingesetzt. Zusätzlich werden mit zwei Messbussen mobile Verkehrsüberwachungen durchgeführt.

Bei den neuen stationären Anlagen hat die Verwaltung einen innovativen Realisierungsansatz gewählt, so dass die stationären Anlagen grundsätzlich auch mit geringem Aufwand an andere Standorte versetzt werden können. Die Errichtung der Fundamente einschließlich Stromanschlüsse und gegebenenfalls Breitbandanschluss (Fernübertragung der Messdaten) übernehmen die Gemeinden. Mit dem massiven Ausbau der stationären Anlagen einschließlich der Umsetzungsmöglichkeiten an weitere Standorte ist eine zielgerichtete Überwachung des fließenden Verkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Landkreis gewährleistet. Die zusätzliche mobile Verkehrsüberwachung auf Strecken ohne stationäre Messanlagen ist weiterhin ein wichtiger Baustein im Kontrollkonzept. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung zukünftig ein Messtrupp ausreichend. Der zweite Messtrupp soll deshalb unter Berücksichtigung der Personalsituation eingestellt werden.

Die Stadt Biberach und die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim sind in eigener Zuständigkeit für die dortige Überwachung des fließenden Verkehrs verantwortlich.

2. Weitere Anträge auf Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung

Der Verwaltung liegen derzeit Anträge der Gemeinde Dürmentingen und der Stadt Bad Schussenried vor.

Die Gemeinde Dürmentingen hat eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Ortsdurchfahrt in Hailtingen beantragt. Die Verwaltung führt hier regelmäßig mobile Messungen durch. Die dabei festgestellten Überschreitungsquoten sind mit 0,5 Prozent sehr gering. Die Gemeinde Dürmentingen möchte für diesen Abschnitt einen Lärmaktionsplan aufstellen. Hier soll die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Die Stadt Bad Schussenried beantragt eine stationäre Anlage in der Ortsdurchfahrt Otterswang. Laut Auswertungen der Stadt Bad Schussenried liegt der Wert V85 bei 56 km/h. Dies bedeutet, dass 15 Prozent der Autofahrer schneller als 56 km/h fahren. Auch hier werden regelmäßig mobile Messungen durch die Kreisverwaltung durchgeführt. Die dabei festgestellte Überschreitungsquote liegt bei 2,2 Prozent. Durch weitere mobile Messungen zu unterschiedlichen Zeiten soll zunächst eine aussagekräftigere Basis für eine Bewertung geschaffen werden. Im Bedarfsfall könnte eine bereits bestehende Anlage versetzt werden (zum Beispiel Aßmannshardt).

3. Umsetzung der Anlage in Riedlingen

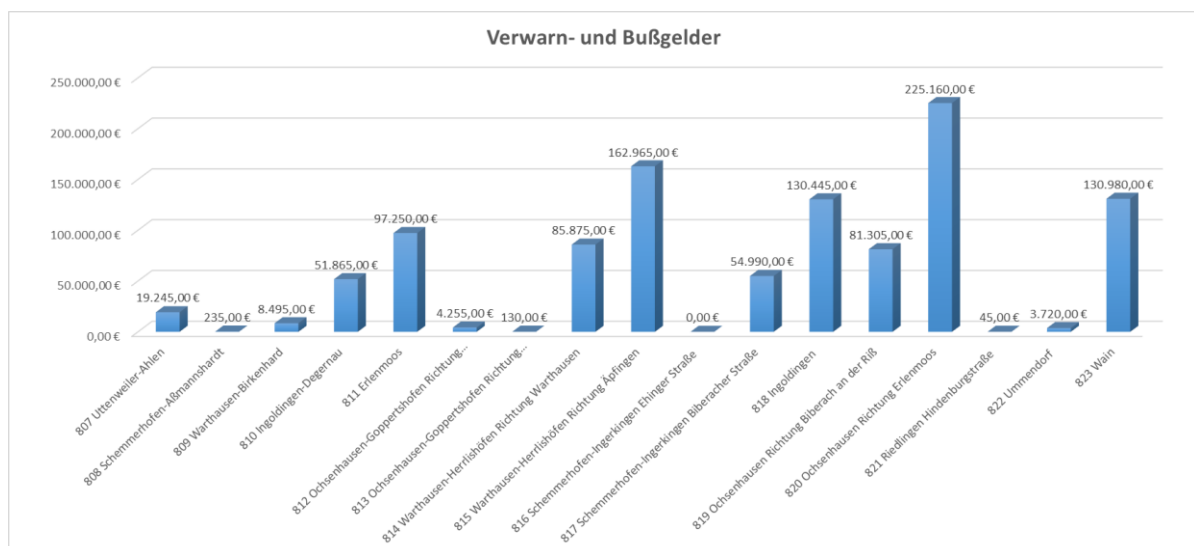
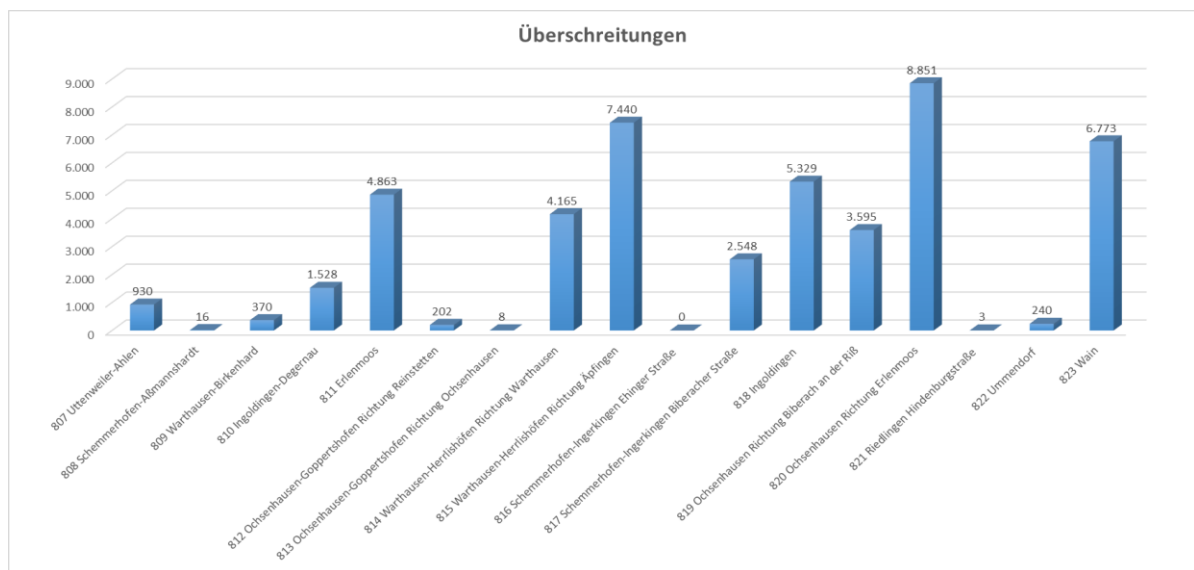
In der Hindenburgstraße in Riedlingen wurde bereits im Jahr 2018 eine stationäre Anlage

aufgestellt (Lärmaktionsplan, geplante Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h). Die Geschwindigkeitsreduzierung konnte aus unterschiedlichen städteplanerischen und verfahrenstechnischen Gründen bisher noch nicht umgesetzt werden.

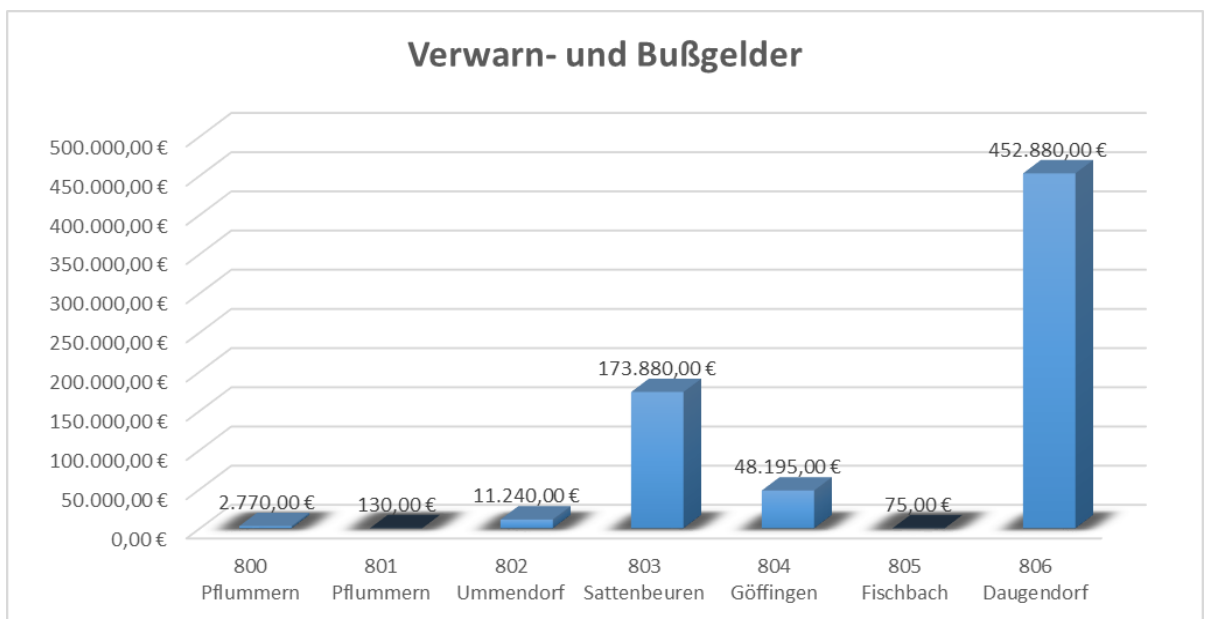
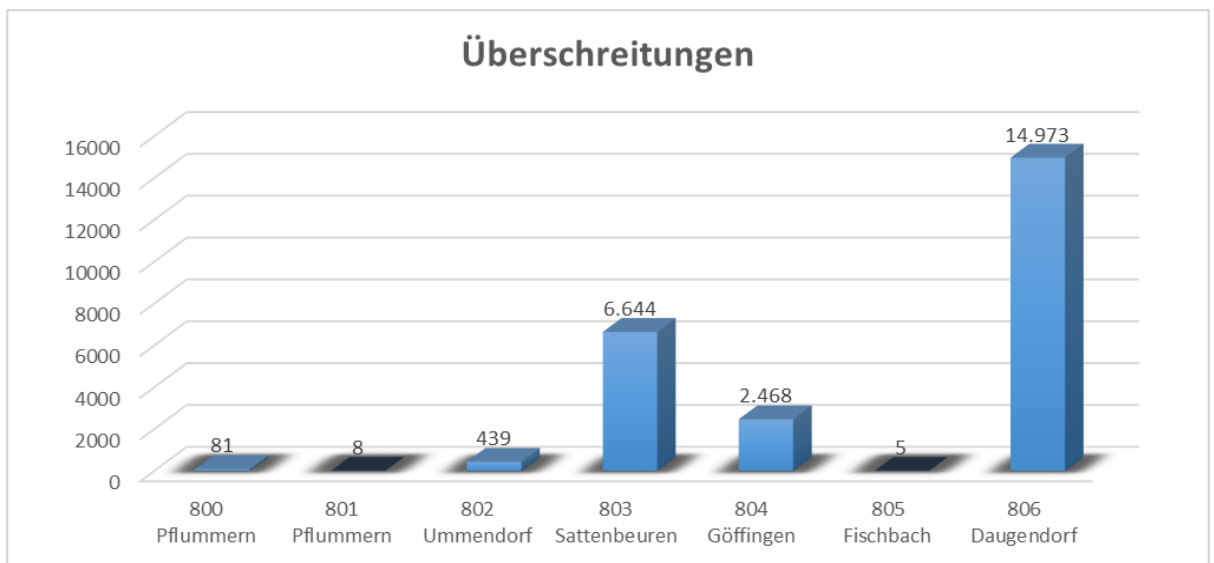
Zwischenzeitlich wurde für die Ziegelhüttenstraße ein Lärmaktionsplan erlassen und daraus resultierend die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Im Einvernehmen mit der Stadt Riedlingen wurde deshalb die stationäre Anlage von der Hindenburgstraße in die Ziegelhüttenstraße umgesetzt.

4. Ergebnisse im Überblick – Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019

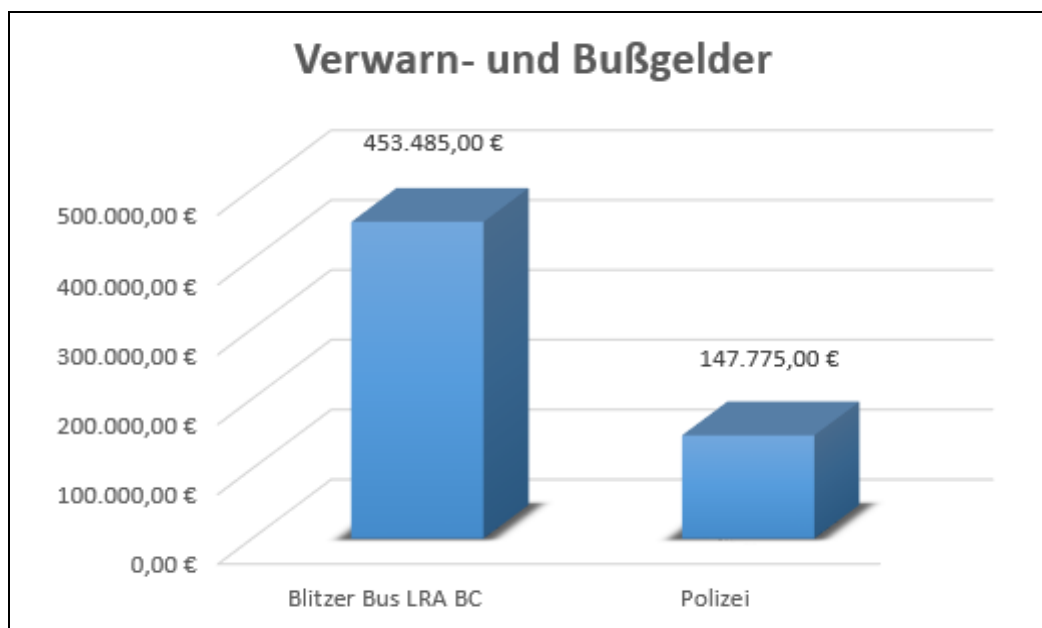
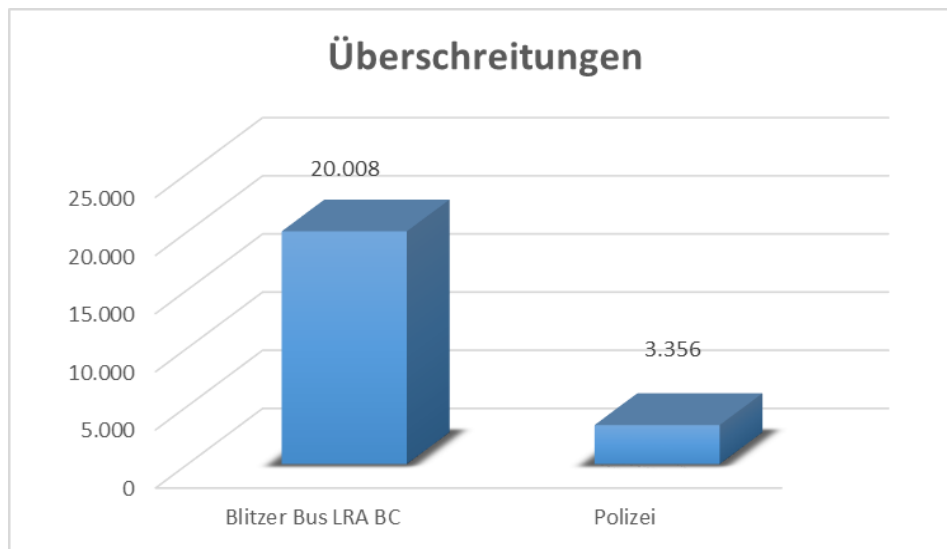
4.1 Stationäre Vitronic-Anlagen



4.2 Stationäre ESO-Anlagen



4.3 Mobile Messungen



4.4 Zusammenfassung

